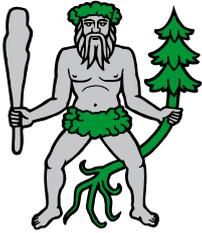


# NEWS LETTER



**Gemeindeverhandlungen**  
vom 02. Oktober 2017

## **BAUGESUCHE**

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

**Vetsch Johann**, Leversberg 2536, Grabs, Mistplatte, Leversberg 2536, Parz. Nr. 3413; **Noichl Nikolaus Bartholomäus**, Meisenweg 15, Werdenberg, Ersatz Wärmepumpe Luft-Wasser aussen, Meisenweg 15, Parz. Nr. 1501.

## **BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN**

Die Baukommission hat bewilligt:

**Eggenberger Peter**, Schochenberg 2274, Grabserberg, Anbau Remise, Lehn 2279, Parz. Nr. 1789; **Lori Maja**, Feldhofgasse 12, Grabs, Abparzellierung ohne bauliche Massnahmen, Feldhofgasse 12, Parz. Nr. 1197.

## **BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN**

Die Baukommission hat bewilligt:

**Hofmann Alice**, Bleichstrasse 24, Werdenberg, Ersatz Wärmepumpe aussen, Bleichstrasse, Parz. Nr. 1681.

## **BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN**

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

**Suter Josef**, Rebhaldenweg 7, Freienwil, Gerätehaus, Spinnereistrasse 5, Parz. Nr. 2142; **Vetsch Markus**, Feldweg 3, Grabs, PV-Anlage 27.93 kWp / 161 m<sup>2</sup>, Feldweg 3, Parz. Nr. 1221; **Bigler-Bigger Peter und Belinda**, Hochhausstrasse 14a, Grabs, Neubau Parkplatz, Hochhausstrasse 14a,

Parz. Nr. 1383; **Politische Gemeinde Grabs**, Sporgasse 7, Grabs, Abbruch Garage, Werdenstrasse, Parz. Nr. 217.

## KAUF DER LIEGENSCHAFTEN STÄDTLI 40 UND 41 / FAKULTATIVES REFERENDUM

Die Eigentümerin der Liegenschaften Städtli 40 und 41 gelangte bereits vor einem Jahr an den Gemeinderat, weil sie beabsichtigte, sich altershalber von ihren Werdenberger Besitztümern zu trennen. Bei der Liegenschaft Städtli 41, dem sogenannten «Roten Huus», handelt es sich um ein historisch äusserst wertvolles Gebäude. Während Generationen befand es sich im Besitz eines Zweiges der Familie Hilty. Es ist das Geburtshaus des Staatsrechtlers und Moralphilosophen Carl Hilty (1833-1909), dessen Vater das Schloss Werdenberg erwarb. Auf einer 1979 am Haus Städtli 41 angebrachten Gedenktafel wird Carl Hilty wie folgt beschrieben: Professor für Staats- und Völkerrecht an der Universität Bern, erster Vertreter der Schweiz am Internationalen Gerichtshof Im Haag, Nationalrat, Oberauditor der Schweizerischen Armee, politischer Denker, verantwortungsbewusster Kulturkritiker, Moralschriftsteller und christlicher Laienprediger.

Die Eigentümerin war sich der lokalhistorischen Bedeutung der Liegenschaft Städtli 41 stets bewusst. Aus diesem Grund möchte sie das «Rote Huus» lieber zu einem Vorzugspreis an die Gemeinde verkaufen, als es zu einem höheren Preis auf den Markt zu bringen. Bereits im November 2016 konnte sich der damalige Gemeinderat auf Einladung der Eigentümerin ein Bild von dieser eindrücklichen Liegenschaft machen. Auch erklärte sich die Eigentümerin damals bereit, der Gemeinde bei Interesse gleich auch das angebaute Haus Nr. 40 zu verkaufen.

Im Frühjahr 2017 konnte sich auch der neu zusammen gesetzte Gemeinderat ein Bild von den beiden Liegenschaften machen und sprach sich grundsätzlich für einen gleichzeitigen Erwerb beider Häuser aus. In der Zwischenzeit wurde alles soweit vorbereitet, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 02. Oktober 2017 den entsprechenden Kaufvertrag genehmigen konnte.

Der Kaufpreis ist für beide Liegenschaften auf insgesamt 1'000'000 Franken vereinbart worden. Die Handänderungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde. Die Liegenschaften weisen folgende amtlichen Verkehrswerte aus:

■ Liegenschaft Städtli 40	422'000 Franken
■ Liegenschaft Städtli 41	607'000 Franken
<b>Total</b>	<b>1'029'000 Franken</b>

Gestützt auf Art. 36 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs vom 28. März 2012 in Verbindung mit Anhang I (Finanzkompetenzen) Ziff.



6.1 liegen Grundstückerwerbe des Finanzvermögens bis 1'000'000 Franken je Fall in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates. Weil aufgrund bereits erfolgter Grundstückerwerbe die Schwelle von «höchstens 1'500'000 Franken je Jahr» mit diesem Geschäft für das Jahr 2017 überschritten wird, ist dieser Gemeinderatsbeschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Ein entsprechendes Inserat wird im Werdenberger & Obertoggenburger vom 09. Oktober 2017 publiziert. In der 40-tägigen Referendumsfrist, welche vom 11. Oktober bis 20. November 2017 dauert, können 400 Stimmberechtigte eine Urnenabstimmung über den Gemeinderatsentscheid verlangen, welcher auf der Gemeinderatskanzlei öffentlich aufgelegt wird. Verstreicht die Frist ungenützt, wird das Kaufgeschäft noch in diesem Jahr rechtsgültig abgewickelt.

Über die künftige Verwendung der beiden Liegenschaften wird sich der Gemeinderat selbstverständlich noch vertieft Gedanken machen. Es war dem Gemeinderat ein Anliegen, vorerst einmal das grosszügige Angebot der Eigentümerin zeitnah umzusetzen.

## VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

### Festwirtschaft Viehschau

20. Oktober 2017, Marktplatz

Organisation: Schaukommission (Sauguat Anstalt)

### Festwirtschaft Buureobet

21. Oktober 2017, Aula Kirchbünt

Organisation: Viehschaukommission Grabs

### Politische Gemeinde Grabs

Rathaus

Sporgasse 7

9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22

Telefax: 41 (0) 81 750 35 01

e-mail: info@grabs.ch

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr